



Auftrag Glasfaser-Hausanschluss

1. Auftraggeber (* Pflichtfelder)

Name bzw. Firma*	
Vorname bzw. Geschäftsführer oder Inhaber (Vor- u. Nachname)*	
Straße, Nr.*	Hausnummernzusatz
PLZ, Ort*	
Telefon*	
Mobiltelefon	
E-Mail*	
Geburtsdatum (nur bei Privatpersonen)*	
<input type="checkbox"/> Eigentümer	<input type="checkbox"/> Hausverwaltung (mit entspr. Vollmacht)

2. Rechnungsanschrift (falls abweichend von 1.)

Name bzw. Firma*	
Vorname bzw. Geschäftsführer oder Inhaber (Vor- u. Nachname)*	
Straße, Nr.*	Hausnummernzusatz
PLZ, Ort*	
Telefon*	
E-Mail*	

3. Adresse für den Anschluss (falls abweichend von 1.)

Straße, Nr.*	Hausnummernzusatz
PLZ, Ort*	Ansprechpartner vor Ort (immer, wenn vom Auftraggeber abweichend):
Vorname*	Nachname*
Telefon (Mobiltelefon oder Festnetz)*	
E-Mail*	
Ich wünsche, während der Bauphase auf folgendem Weg informiert zu werden:	
<input type="checkbox"/> E-Mail	<input type="checkbox"/> Telefon

4. Gebäudeinformationen

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit <input type="checkbox"/> Wohneinheiten
<input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte	<input type="checkbox"/> Gewerbeobjekt mit <input type="checkbox"/> Gewerbeeinheiten
<input type="checkbox"/> Geplanter Neubau	

5. Weitere Informationen zum Anschluss

Die Hauseinführung erfolgt i. d. R. in der Nähe zu den Hauseinführungen anderer Medien (Strom, Gas, Wasser) an einem mit dem Auftraggeber abgestimmten Platz.

- Es existiert bereits eine Mehrpartenhauseinführung (freies Leerrohr vorhanden).
- Neuanschluss:
 - im Keller
 - oberirdisch

6. Produkt

Ich beauftrage den Bau eines Glasfaser-Hausanschlusses zu folgenden Konditionen:

Hausanschluss mit einer maximalen Länge von 20 m zwischen der Grundstücksgrenze und der Hauseinführung zum Preis (inkl. MwSt.) von:

799 € (Leerrohr-Anschluss bereits verlegt)

1.399 € (kein Leerrohr-Anschluss verlegt)

Jeder weitere angefangene Meter kostet 70,00 € (inkl. MwSt.).

Es gilt die Leistungsbeschreibung für die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses durch die Avacon Connect GmbH. In dieser sind weitere Details zum Bau des Hausanschlusses enthalten. Die Leistungsbeschreibung ist im Internet unter avacon-connect.de im Menüpunkt „Download“ veröffentlicht.

Maßgebend für den Anschlusspreis ist der Zeitpunkt des Auftragseingangs bei der Avacon Connect GmbH. Eine Vorvermarktungsphase oder andere Vermarktungsaktion beginnt mit der Bekanntmachung zum Ausbauvorhaben bzw. der Vermarktungsaktion und endet i. d. R. zu einem veröffentlichten Stichtag. Es gelten die jeweils unter avacon-breitband.de veröffentlichten Preislisten.

Der Anspruch auf einen kostenfreien oder vergünstigten Hausanschluss besteht nur, wenn gleichzeitig ein zu diesem Hausanschluss gehörender Vertrag „Internet und Telefonie“ während der jeweils veröffentlichten Vorvermarktungs- bzw. Aktionszeiträume verbindlich beauftragt und nicht widerrufen ist.

Avacon Connect GmbH kann die Annahme dieses Auftrags ohne Angabe von Gründen verweigern.

Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7. SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Avacon Connect GmbH widerruflich, die Rechnungsbeträge von unten genanntem Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen. Die Mandatsreferenz wird in Rechnung mitgeteilt. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

IBAN

Datum

X

Unterschrift der/des Kontoinhaber/s

8. Auftragserteilung/Datenschutz

1. Die Avacon Connect GmbH wird das in meinem Eigentum stehende o. g. Grundstück/Gebäude an ein Glasfasernetz unter den in Anlage 1 (Grundstücks- und Gebäudenutzung) beschriebenen Bedingungen anbinden. Hiermit erteile ich meine Zustimmung zur Errichtung eines auf Glasfasertechnologie basierenden Grundstücks- und Gebäudenetzes auf dem o. g. Grundstück sowie die Anbindung dieses Gebäudes an das öffentliche Telekommunikationsnetz.

2. Ich erkläre mit Erteilung dieses Auftrages, dass ich von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen, der Leistungsbeschreibung Glasfaser-Hausanschluss inklusive der aktuellen Preise sowie der Widerrufs-belehrung der Avacon Connect GmbH, veröffentlicht unter avacon-connect.de, Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere. Bei Auftragserteilung durch Hausverwalter muss eine Vollmacht des Eigentümers vorliegen.

3. Das Vertragsverhältnis kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden, spätestens jedoch mit Beginn des Baus des Hausanschlusses durch die Avacon Connect GmbH zustande. Avacon Connect GmbH prüft in bisher nicht versorgten Projektgebieten vor Ausbau des Anschlussgebiets im Rahmen der sog. Vorvermarktungsphase, ob ein Ausbau des Projektgebiets mit Glasfaser erfolgt. Erst nach positiver Entscheidung über den Ausbau kann die Auftragsbestätigung seitens Avacon Connect GmbH erteilt werden.

4. Der Anspruch auf den kostenfreien oder vergünstigten Glasfaser-Hausanschluss besteht nur, wenn gleichzeitig ein zu diesem Hausanschluss gehörender Vertrag über Internet und Telefonie verbindlich beauftragt und nicht widerrufen worden ist.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Avacon Connect GmbH meine Kontaktdaten zur weiteren Auftragsbearbeitung speichert. Sollte es nicht zu einer Auftragsbestätigung seitens der Avacon Connect GmbH kommen, werden meine Daten gemäß DSGVO gelöscht.

Datum

X

Unterschrift des Auftraggebers

Grundstücks- und Gebäudenutzung

I. Nutzungsrechte der Avacon Connect GmbH

Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass Avacon Connect GmbH auf seinem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle nötigen Anlagen betreibt, prüft, ändert, erneuert und instand hält. Dieses Recht erstreckt sich auch auf etwaig vorhandene Leerrohrkapazitäten, Versorgungsschächte, Hauseinführungen und Hausübergabepunkte. Die Errichtung des Glasfasernetzes bzw. des Gebäudeanschlusses erfolgt in Abstimmung mit dem Eigentümer.

Avacon Connect GmbH und ihre beauftragten Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, das Grundstück und die darauf befindlichen technischen Anlagen in Gebäuden im Zusammenhang mit den nach diesem Nutzungsvertrag gestatteten Maßnahmen zu betreten.

II. Eigentum

Sämtliche Installationen und verlegten Telekommunikationslinien der Avacon Connect GmbH werden nur zu einem vorübergehenden Zweck i.S.v. § 95 BGB installiert und verbleiben in deren Eigentum.

III. Pflichten des Eigentümers

Der Eigentümer ist verpflichtet sicherzustellen, dass das auf dem Grundstück errichtete Glasfasernetz jederzeit zugänglich und vor Beschädigungen geschützt ist. Im Falle einer Beschädigung verpflichtet sich der Eigentümer, Avacon Connect GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Eingriffe in das Glasfasernetz dürfen nur durch Avacon Connect GmbH oder ihre Beauftragten erfolgen.

Der Eigentümer verpflichtet sich, Avacon Connect GmbH einen Wechsel in den Eigentumsverhältnissen unverzüglich anzugeben.

IV. Pflichten der Avacon Connect GmbH

Avacon Connect GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zum öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch Avacon Connect GmbH beschädigt worden sind.

Avacon Connect GmbH wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt Avacon Connect GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Sollte die Verlegung der Vorrichtungen aus vom Eigentümer veranlassten Gründen erforderlich sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen.

Unberührt von gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen ist allein Avacon Connect GmbH zum Betrieb und der Nutzung der von ihr errichteten Vorrichtungen und zur, auch entgeltlichen, Überlassung an Dritte berechtigt. Avacon Connect GmbH wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung, die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers wird Avacon Connect GmbH die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter (z. B. aktiver Telekommunikationsdienstvertrag eines Bewohners/Mieters mit Avacon Connect GmbH oder einem mit Avacon Connect GmbH verbundenen Unternehmen) entgegenstehen.

V. Laufzeit

Die Nutzung des Grundstücks gilt auf unbestimmte Zeit. Gesetzliche Nutzungs- und Duldungsansprüche im Zusammenhang mit der erfolgten Verlegung bleiben von der etwaigen Kündigung eines Vertrags über Internet- und Telefonie-Dienstleistungen unberührt.